

**Niederschrift
über die Sitzung des Bürgerausschusses
am 23.04.2013**

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Erwin Jung
Frau Monika Kammeier

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Hans-Jürgen Franz
Frau Sylvia Gorsler
Frau Barbara Schneider
Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Haemisch
Frau Dr. Iris Ober
Herr Klaus Rees

FDP

Frau Anja Lausten

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Herr Ugur Düger
Herr Peter Pfeiffer

Von der Verwaltung:

Frau Wellmann - Rechtsamt

Herr Jalaß - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Fricke - Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.-Nr. 51-2651

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Ober, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt. Der anwesende sachkundige Bürger Herr Haemisch wird von Frau Dr. Ober per Handschlag verpflichtet.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Bürgerausschusses am 05.02.2013**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:
Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Beratung von Anregungen und Beschwerden**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Rücknahme der beschlossenen Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung -1-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5562/2009-2014

Frau Dr. Ober erklärt, dass die Eingaben zu TOP 4.1 und 4.2 inhaltsgleich sind und deshalb zusammen im Ausschuss behandelt werden. Sie stellt fest, dass die Petenten im Sitzungsraum nicht anwesend sind.

Frau Wellmann stellt die Eingabe vor. Sie erläutert, dass die Petenten sich gegen die Grundsteuer B Hebesatzerhöhung wenden und der Rat aufgefordert werde, die beschlossene Erhöhung rückgängig zu machen. Die Petenten begründen dies damit, dass die Erhöhung nicht nur Grundstückseigentümer sondern jeden Bürger treffe, weil die Grundsteuer auf die Betriebskosten der Mieter umgelegt werden kann.

Der Rat habe am 07.03.2013 die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B beschlossen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B sei um 10 % gestiegen, dies entspreche einer Anpassung an die Hebesätze vergleichbarer Großstädte in Nordrhein-Westfalen. Für die Stadt Bielefeld sei mit Mehreinnahmen von ca. 5 Millionen Euro zu rechnen. Die nach den neuen Sätzen angepassten Steuerbescheide seien am 11.04.2013 verschickt worden.

Herr Jalaß (Amt für Finanzen und Beteiligungen) ergänzt, dass die Hebesätze nach einem Erlass des Innenministeriums im Rahmen der HSK-Maßnahmen auf die Durchschnittswerte anzupassen waren. Auf Nachfrage von Frau Dr. Ober antwortet Frau Wellmann, dass bei Nichtbeachtung des Erlasses eine Eingriffskompetenz der Bezirksregierung im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bestünde.

Herr Rees weist auf die schwierige Haushaltslage sowie die gesetzlichen Vorgaben hin. Der Rat sei mit seiner Erhöhung der Hebesätze nicht über das Ziel hinausgeschossen, in den nächsten Jahren müsse ein Haushaltsdefizit von 80 Millionen abgebaut werden. Der Rat sei dem in angemessener Weise gerecht geworden und deshalb könne er dem Ansinnen der Petenten nicht folgen.

Frau Grünewald ergänzt, dass kürzlich ein Ratsbeschluss gefasst wurde und der Bürgerausschuss die Petenten nicht unterstützen kann. Frau Biermann schließt sich dem an.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Ober wird folgender Beschluss gefasst

Beschluss:

Die Eingaben zu TOP 4.1 und TOP 4.2 werden zurückgewiesen.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 4.2

Rücknahme der beschlossenen Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung -2-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5563/2009-2014

Siehe unter TOP 4.2

Beschluss:

s. TOP 4.1

~*~

Zu Punkt 4.3

Einstellung finanzieller Unterstützungen der Stadt Bielefeld an islamische Vereine

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5564/2009-2014

Frau Dr. Ober verweist auf § 8 Abs. 2 Buchstabe b der Richtlinien des Bürgerausschusses, wonach der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung der Anregung oder Beschwerde absehen oder sie zurückweisen kann, wenn sie beleidigende oder unsachliche Ausführungen enthält. Die vorliegende Eingabe sei diffamierend, stifte Unfrieden und das Beschwerderecht werde mit solchen Petitionen missbraucht. Weiter seien ähnliche Eingaben bereits in anderen Städten gestellt worden. Frau Dr. Ober empfiehlt, dass die vorliegende Eingabe nach § 8 Abs. 2 b der Richtlinien ohne inhaltlichen Austausch abgewiesen wird.

Frau Kammeier stimmt dem voll und ganz zu, sie erkundigt sich interesenshalber ob Zahlen über die Höhe der städtischen Unterstützung an islamische Vereine vorliegen.

Herr Düger erklärt, dass die islamischen Vereine nicht unterstützt werden, diese jedoch im sozialen Bereich tätig seien und von daher der öffentlichen Hand Kosten erspart blieben. Er weist darauf hin, dass die Partei „Die Freiheit“ nach seinen Recherchen vom bayerischen Staatsschutz überwacht werde und der Vorsitzende früher Mitglied der „Republikaner“ gewesen sei. Der Petent suche nur eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Herr Düger ist der Ansicht, dass gegen den Petenten ein strafrechtliches Verfahren einzuleiten ist.

Auf Nachfrage von Herrn Tsapos und Frau Grünwald teilt Frau Wellmann mit, dass nach der Gemeindeordnung NW nicht nur in Bielefeld ansässige Personen, sondern jeder eine Eingabe an den Bürgerausschuss stellen kann und es nur auf die Herstellung eines gemeindlichen Bezuges ankomme. Vorliegend sei das der Fall, weil nach den finanziellen Aufwendungen der Stadt Bielefeld gefragt wurde. Weiter würden an islamische Institutionen nach einer Aufstellung des Integrationsamtes auch nur kleinere Beträge gezahlt.

Herr Rees meint, dass es nicht ausreichend sein kann, nur allein auf ei-

nen kommunalen Bezug abzustellen. Beispielsweise könnten Rechtspopulisten versuchen, das Petitionsrecht für Ihre Zwecke auszunutzen. Auf kommunaler Ebene könne jedoch keine Änderung erreicht werden, er schlägt den Ausschussmitgliedern vor, die Bielefelder Landtagsabgeordneten auf diese Problematik hinzuweisen, um eine Änderung zu erzielen.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Ober wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss sieht nach § 8 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinien des Bürgerausschusses von einer sachlichen Prüfung der Anregung ab. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Eingabe zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es liegen keine Sachstandsmitteilungen vor.

Beschluss:

Dr. Iris Ober